

=====

K U N D M A C H U N G

über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2024 wird gem. § 52 Abs. 3 der Nationalratswahlordnung - NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, verlautbart:

1. Einteilung der Wahlsprengel:

- Wahlsprengel 01 : alle Ortschaften des Schulsprengels Finkenstein, ausgenommen die Ortschaft Altinkenstein;
- Wahlsprengel 02 : alle Ortschaften der KG 75305 Ferlach;
- Wahlsprengel 03 : alle Ortschaften mit der Postleitzahl 9582;
- Wahlsprengel 04 : alle Ortsteile mit der Postleitzahl 9583 und Postleitzahl 9580;
- Wahlsprengel 05 : alle Ortschaften des Schulsprengels Gödersdorf;
- Wahlsprengel 06 : alle Ortsteile östlich des Fretterbaches inkl. St. Job-Straße, St. Job und Sigmontitsch;
- Wahlsprengel 07 : alle Ortsteile westlich des Fretterbaches inkl. Bahnhofstraße und einschl. Ortschaft Korpitsch;

2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird eine besondere Wahlbehörde für bettlägerige Personen bestellt. Die Zuzählung erfolgt im Wahlsprengel 01.

3. Festlegung der Wahllokale:

- | | | | |
|-------------|----------------|---|------------------------------------|
| Sprengel 01 | (Finkenstein) | : | Wahllokal: Gemeindeamt Finkenstein |
| Sprengel 02 | (Ledenitzen) | : | Wahllokal: Kulturhaus Ledenitzen |
| Sprengel 03 | (Latschach) | : | Wahllokal: Kulturhaus Latschach |
| Sprengel 04 | (Faak) | : | Wahllokal: Kulturhaus Latschach |
| Sprengel 05 | (Gödersdorf) | : | Wahllokal: Volksschule Gödersdorf |
| Sprengel 06 | (Fürnitz-Ost) | : | Wahllokal: Volksschule Fürnitz |
| Sprengel 07 | (Fürnitz-West) | : | Wahllokal: Volksschule Fürnitz |

Wahllokal für die Wahlkartenwähler:

Die Wahl mit Wahlkarten ist in **allen** Wahllokalen möglich.

4. Festlegung der Verbotszonen:

- Wahlsprengel 01 (Finkenstein) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 02 (Ledenitzen) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 03 (Latschach) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 04 (Faak) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 05 (Göderdorf) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 06 (Fürnitz-Ost) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal
- Wahlsprengel 07 (Fürnitz-West) - Westen: 100 m vom Wahllokal
- Osten : 100 m vom Wahllokal
- Norden: 100 m vom Wahllokal
- Süden : 100 m vom Wahllokal

5. Festlegung der Wahlzeit:

Die Wahlzeit wird für alle Wahlsprengel von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr festgesetzt.

Für die besondere Wahlbehörde Finkenstein wird die Wahlzeit bzw. deren Tätigkeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr festgelegt.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Wahllokal und innerhalb der oben angeführten Verbotszonen am Wahltag jede Art von Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die WählerInnen, durch Anschlag und Verteilung von Wahlaufrufen oder Kandidatenlisten, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist.

Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, in den betreffenden Verbotszonen im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Der Gemeindevahlleiter:

Christian Poglitsch

Bürgermeister

Angeschlagen am: 26. Juli 2024

Abgenommen am: 30. September 2024